

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **41 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Obdachlosen, hauptsächlich den Barackenbewohnern, leihweise oder zu ganz billigen Preisen zur Verfügung gestellt.

Von hilfsbereiten Familien sind Pflegeplätze für Kinder in großer Zahl angemeldet worden. Leider konnte davon nur in vereinzelt Fällen Gebrauch gemacht werden. Die Familien waren durch das Unglück wie zusammengeschmiedet und nahmen lieber die größten Entbehrungen auf sich, als daß sie sich von einander getrennt hätten.

Der Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß den Obdachlosen, solange sie keine Waschgelegenheit hatten, auch die Wäsche besorgt wurde. Jeden Montag konnten sie diese in der Waschanstalt des städtischen Pfrundhauses abgeben.

5. Bis zum 30. Juni haben alle diese Maßnahmen folgende **Kosten** verursacht:

1. Vorschußzahlungen zu Wiederbeschaffung von Mobiliar und Effekten	Fr. 338 320.—
2. Vorschüsse an Hinterbliebene und Verletzte	„ 28 651.40
3. Unterkunft und Verpflegung der Obdachlosen	„ 31 318.63
4. Mobiliar für Notwohnungen	„ 30 664.65
5. Transportkosten für Mobiliar usw.	„ 3 318.90
6. Reinigung der Wäsche und Kleider	„ 336.10
7. Drucksachen, Publikationen und Entschädigungen	„ 813.49
Total	Fr. 433 423.17

Die Rechnung ist noch nicht abgeschlossen, und die Kosten für die Barackenwohnungen sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Mit Einschluß derselben werden die Fürsorgeausgaben, die vorschußweise und à fonds perdu gewährt wurden, auf rund Fr. 1 000 000.— zu stehen kommen.

An Barspenden sind bei der Stadt und beim Kanton bis Ende Juni Fr. 540 000.— eingegangen. Auch diese Rechnung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Diese Beiträge, dazu die vielen Naturalspenden und die Hilfe, die sonst noch in jeder Form angeboten wurde, haben die Durchführung aller Fürsorgemaßnahmen wesentlich erleichtert. Die aufrichtige Anteilnahme, die mit den Spenden verbunden war, wird der Schaffhauser Bevölkerung so unvergeßlich bleiben, wie der Schreckenstag des 1. April selbst.

Ende April haben die Schaffhauser Künstler in der Bachtturnhalle eine Ausstellung und einen Bilderverkauf veranstaltet. Den Ertrag haben sie zur Verfügung gestellt, um den Kindern der obdachlosen Familien Spielzeug und Kinderbücher anzuschaffen. Wir erwähnen diese Spende, um zu zeigen, daß die private Liebestätigkeit an alles gedacht hat, auch an die Bedürfnisse der Kleinsten. Auf jedes Kind bis zum 15. Altersjahr traf es einen Betrag von Fr. 20.—, und in dieser Höhe durfte jedes einen oder mehrere Wünsche äußern. Mit der Verteilung dieser Spende, die in allen Familien viel Freude bereitet hat, hat das Fürsorgereferat seine Hilfsmaßnahmen abgeschlossen.

Solothurn. Der *Hilfsverein der Stadt Olten* berichtet von einem erheblichen Rückgang der Armenauslagen im Jahre 1943. „Diese Erscheinung ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, vorab wurde die Institution der Teuerungshilfe ausgebaut, die Ansätze bei der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge, der Fürsorge für ältere Arbeitslose, der Lohn- und Verdienstauegleichskassen wurden erhöht, in bezug auf Ausrichtung von Familienzulagen sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, und

in vielen Betrieben hat auf Grund freier Verständigung zwischen den Verbänden eine weitere Annäherung der Löhne an die gesteigerten Lebenskosten stattgefunden; dazu kommt als wichtiger Faktor, daß von Arbeitslosigkeit sozusagen nichts zu spüren war. Die Armenunterstützung mußte so nur noch in Fällen ausgerichtet werden, in denen Krankheit, hohes Alter, Wegsterben des Ernährers oder die große Kinderzahl die Ursachen bildeten. Es scheint auch, daß das Ansteigen der Preise für alkoholische Getränke eine gute Seite hat; denn wegen Alkoholismus mußte nur in einem Falle Unterstützung ausgerichtet werden.“ Mit Rücksicht auf die lebhaftige Tätigkeit der Rückerstattungsbureaux größerer Armenpflegen wendet sich der Bericht dagegen, „daß man einfachen Leuten, die früher einmal wegen Arbeitslosigkeit, Krankheiten oder großer Kinderzahl unterstützt werden mußten, diese Beträge nach Jahren zurückverlangt, wenn sie sich einen Sparbatzen für die Tage des Alters und der Not auf die Seite gelegt haben. Solches Vorgehen muß ihnen die Freude am Sparen zum Schaden der Allgemeinheit nehmen. Man darf wohl die Frage stellen, warum die Bezüger von Armenunterstützungen so ganz anders behandelt werden sollen, als die Bezüger von Teuerungsbeihilfen, Arbeitslosenunterstützungen oder die Empfänger reichlicher Subventionen aller Art, die damit zu einem gewissen Wohlstand kommen und schließlich doch auch Gelder aus öffentlicher Hand bezogen haben, und warum man keine umfassende Aktion einleitet, um Personen, die mit Hilfe von Stipendien in eine bevorzugte Stellung hineinkamen, zur Rückerstattung dieser Beträge zu ermuntern? Diese Quellen würden bestimmt reichlicher fließen.“

Als gesetzliche Armenpflege hat der Hilfsverein im Jahre 1943 Fr. 118 527 und als freiwillige Armenpflege, inklusive heimatliche Unterstützungen Fr. 12 651.— ausgegeben. Von den übrigen Werken des Vereins ist das im Dezember 1941 gegründete Schüler-Tagesheim im September 1943 aufgehoben worden, weil seine Frequenz immer mehr zurückging. W.

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil* bezeichnet in seinem Bericht das Jahr 1943 als ein solches, in dem sich die Arbeit des Vereins in finanzieller Hinsicht in normalen Bahnen bewegte, was auch diesmal wieder den großen Sozialwerken: Lohnausgleichskasse, Kriegsnothilfe und Winterhilfe zu danken ist. Infolge der Zeitumstände haben sich die Fälle vermehrt, in denen durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Krankheit usw. eine momentane Notlage entsteht, die zumeist durch eine einmalige Hilfeleistung wieder behoben werden kann. Die Zahl der Unterstützungsfälle stieg von 125 im Jahre 1942 auf 145 im Jahre 1943. Darunter befanden sich 65 Fälle von kantonsfremden Schweizerbürgern, 42 von Kantonsbürgern, 30 von Gemeindebürgern und 8 von Ausländern. Diese erforderten an Unterstützung: Fr. 8245.—. Daran gingen ein von Fürsorgeinstitutionen, Fonds und Krankenkassen Fr. 4976 und von der Primarschulpflege und aus Rückerstattungen Fr. 1064.—, so daß der Verein aus eigenen Mitteln nur Fr. 2203.— leisten mußte. — Die Aufwendungen für den Betrieb der Flickstube, die sich wieder eines guten Zuspruchs erfreute, beliefen sich auf Fr. 698.—. W.

Literatur

Jugendwandern. Rechtzeitig, auf Beginn der Wandersaison ist wiederum in der gewohnten, schönen und sorgfältigen Aufmachung das Schweizerische Jugendherbergsverzeichnis 1944 erschienen. Dieses handliche Büchlein enthält wiederum alles Wissenswerte über die Benützung der 177 Jugendherbergen. Lehrer, Jugendleiter, aber auch dem jugendlichen Wanderer selbst ist dieses Büchlein längst zu einem unentbehrlichen Begleiter geworden. Wir finden darin die genauen Angaben über jede einzelne Jugendherberge, ergänzt durch eine große Zahl Photos und Situationsplänchen. Dem Verzeichnis ist zudem wieder eine große, mehrfarbige Schweizerkarte beigegeben, auf welcher die Einzeichnung der Wanderwege ergänzt wurde. Das Jugendherbergsverzeichnis ist zum bisherigen Preis von Fr. 1.40 in Buchhandlungen, Reisebüros, Wanderberatungsstellen, JH-Kreisgeschäftsstellen usw. oder direkt beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, erhältlich.